

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 35/2013

Veröffentlicht am: 01.07.2013

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBI. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die 4. Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen für Elektrotechnik und Informationstechnik“ beschlossen.

Artikel I

1. In der Studienordnung wird § 4 (2) wie folgt geändert:

Alt:

(2) Es wird empfohlen, einen achtwöchigen Teil des für den Studienabschluss erforderlichen Praktikums bereits vor dem Studium zu absolvieren.

Neu:

(2) Eine weitere Zulassungsvoraussetzung ist die Absolvierung eines achtwöchigen Vorpraktikums. Dieses kann bis zum Beginn des vierten Semesters nachgeholt werden.

2. In der Studienordnung wird § 4 (3) wie folgt geändert:

Alt:

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Prüfling Prüfungen im immatrikulierten Studiengang oder in einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem anderen entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

Neu:

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Prüfling Prüfungen im immatrikulierten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes (GG) endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem anderen entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

3. In der Studienordnung wird § 6 (2) wie folgt geändert:

Alt:

(2) Bestandteil des Studiums ist ein Industriepraktikum (berufspraktische Tätigkeit) von insgesamt mindestens 20 Wochen Dauer. Es wird empfohlen hiervon 8 Wochen vor Beginn des Studiums als vorbereitendes Praktikum durchzuführen. Der Arbeitsaufwand für das Praktikum entspricht 15 CP. Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung.

Neu:

(2) Bestandteil des Studiums ist ein Industriepraktikum (berufspraktische Tätigkeit) von insgesamt mindestens 12 Wochen Dauer. Der Arbeitsaufwand für das Praktikum entspricht 15 CP. Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung.

4. In der Studienordnung wird § 6 (3) wie folgt geändert:

Alt:

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium erforderlich. Die reguläre Bearbeitungsdauer beträgt maximal 3 Monate und entspricht einem Arbeitsaufwand von 15 CP.

Neu:

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Prüfungen das Anfertigen einer Bachelorarbeit und das Bestehen des Kolloquiums zur Bachelorprüfung erforderlich. Die reguläre Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt maximal 3 Monate und entspricht einem Arbeitsaufwand von 12 CP.

5. Der Regelstudienplan ist entsprechend angepasst (Anlage).

Artikel II

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

Artikel III

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 06.03.2013 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 20.03.2013.

Magdeburg, 04.04.2013

gez. Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan

Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Regelstudienplan WETIT

Module	1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester				6. Semester				7. Semester	Summe																				
	CP/SWS				CP/SWS				CP/SWS				CP/SWS				CP/SWS				CP/SWS				CP	CP	SWS																			
	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	V	Ü	LP	CP	CP	SWS															
Mathematik																																														
Mathematik 1	8	4	2	0																										8	6															
Mathematik 2					7	3	3	0	4	2	1	0																		11	9															
Informatik																																														
Grundlagen der Informatik für Ingenieure	4	2	1	0	3	1	1	0																						7	5															
Elektrotechnik																																														
Grundlagen der Elektrotechnik 1, 2	6	3	2	0	4	2	1	0																						10	8															
Grundlagen der Elektrotechnik 3 und Labor									5	2	1	1	2	0	0	1														7	5															
Elektronik/Informationstechnik/Kommunikationstechnik																																														
Bauelemente der Elektronik									4	2	1	0																		4	3															
Elektronische Schaltungstechnik													4	2	1	0	3	0	0	2										7	5															
Digitale Signalverarbeitung													4	2	1	0														4	3															
Grundlagen der Informationstechnik 1					4	2	1	0	2	0	0	1																		6	4															
Grundlagen der Informationstechnik 2									3	2	1	0	2	0	0	1														5	4															
Grundlagen der Kommunikationstechnik																	3	2	0	0	4	2	0	1						7	5															
Systemtheorie und Regelungstechnik																																														
Signale und Systeme									4	2	1	0																		4	3															
Regelungstechnik																	4	2	1	0										4	3															
Elektrische Energietechnik																																														
Grundlagen der elektrischen Energietechnik									4	2	1	0																		4	3															
Elektrische Maschinen													4	2	1	0														4	3															
Grundlagen der Leistungselektronik													4	2	1	0	2	0	0	1										6	4															
Elektrische Antriebssysteme																	6	2	1	1										6	4															
Messtechnik/Sensorik/Mikrosystemtechnik																																														
Messtechnik/Sensorik									2	2	0	0	3	1	1	0														5	4															
Einführung in die Mikrosystemtechnik													4	2	1	0														4	3															
Wirtschaftswissenschaftliche Fächer																																														
Einführung in die BWL	5	3	1	0																										5	4															
Betriebliches Rechnungswesen	4	2	1	0																										4	3															
Aktivitätsanalyse und Kostenbewertung					7	3	2	0																						7	5															
Investition und Finanzierung					5	2	1	0																						5	3															
Produktion, Logistik & Operations Research																					5	2	1	0						5	3															
Organisation & Personal													5	2	1	0														5	3															
Einführung in die VWL									5	2	2	0																		5	4															
Rechnungslegung & Publizität																	5	2	1	0										5	3															
Marketing																					5	2	1	0						5	3															
Bürgerliches Recht																					6	3	1	0						6	4															
Zwischensumme CP/SWS																																														
	27				21				30				22				33				26				32				22			23			15			20			13				165	119
Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der FEIT																																														
																																										9 CP ^{*1}		9		
Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der Wirtschaftswissenschaften																																														
																																										6 CP		6		
Industriepraktikum																																														
																																							15	15						
Bachelorprüfung																																														
																																							15	15						
Summe CP/SWS																																														
	27				30				33				32				29 ^{*2}				29 ^{*2}								30										210							